

STADT VELBERT

Der Bürgermeister

MITTEILUNGS-VORLAGE

Fachbereich: FB 5 - Dez. Herr Richter

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10.09.2014

311/2014

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Sozialausschuss	24.09.2014						
Rat	30.09.2014						

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen
Anfrage der Piraten Fraktion

Bericht:

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich einem enormen Zustrom an Flüchtlingen ausgesetzt. „Im Juli 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 19.431 Asylanträge gestellt, 75,6 % mehr als im Vorjahresmonat Juli 2013. Dies ist der höchste Monatswert seit Juli 1993. (...) Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 5.412 Personen (38,6 %) gestiegen. In der Zeit von Januar bis Juli 2014 haben insgesamt 97.093 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (59.838 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 37.255 Personen (62,3 %).“ (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Asylbewerberzahlen in NRW steigen proportional zu denjenigen des Bundes, da NRW nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel 21,21997 % aller Asylbewerber aufzunehmen hat.

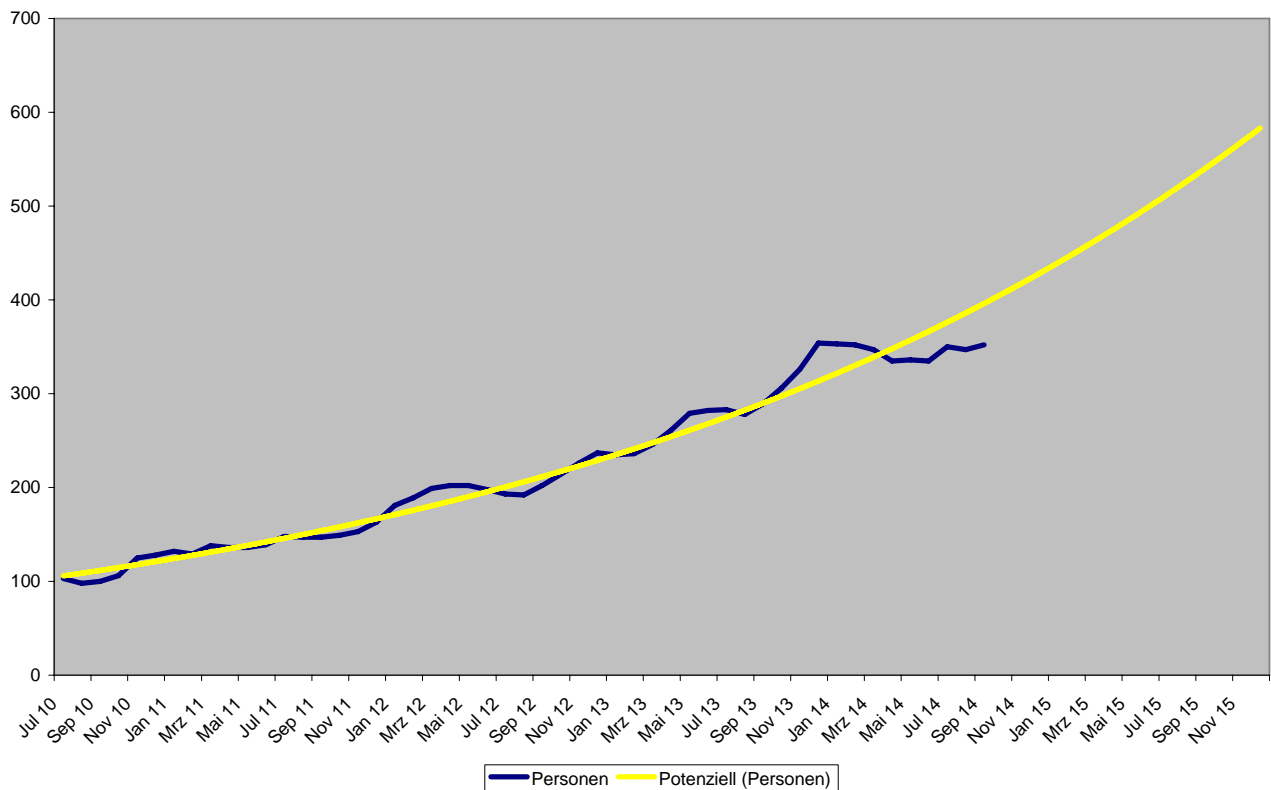
Den Städten und Gemeinden obliegt es nach den Vorschriften des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ihnen zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Die derzeitige Flüchtlingswelle, die seit 2010 anhält, ist längst auch in Velbert angekommen. Da die für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen zuständige Bezirksregierung Arnsberg nach einem festgelegten Schlüssel aus Bevölkerungszahl und Fläche der jeweiligen Kommune Flüchtlinge zuweist, können die oben genannten Steigerungsquoten auch auf Velbert angewandt werden.

Seit Jahresbeginn 2014 sind in Velbert 103 Personen neu nach Velbert zugewiesen worden. Derzeit sind in Velbert 362 Flüchtlinge in 9 Unterkünften in Velbert-Mitte und Velbert-Langenberg sowie in Privatwohnungen und Gästehäusern untergebracht. Die Kapazitäten der städtischen Übergangsheime sind bereits jetzt erschöpft (siehe nachstehende Belegungsübersicht).

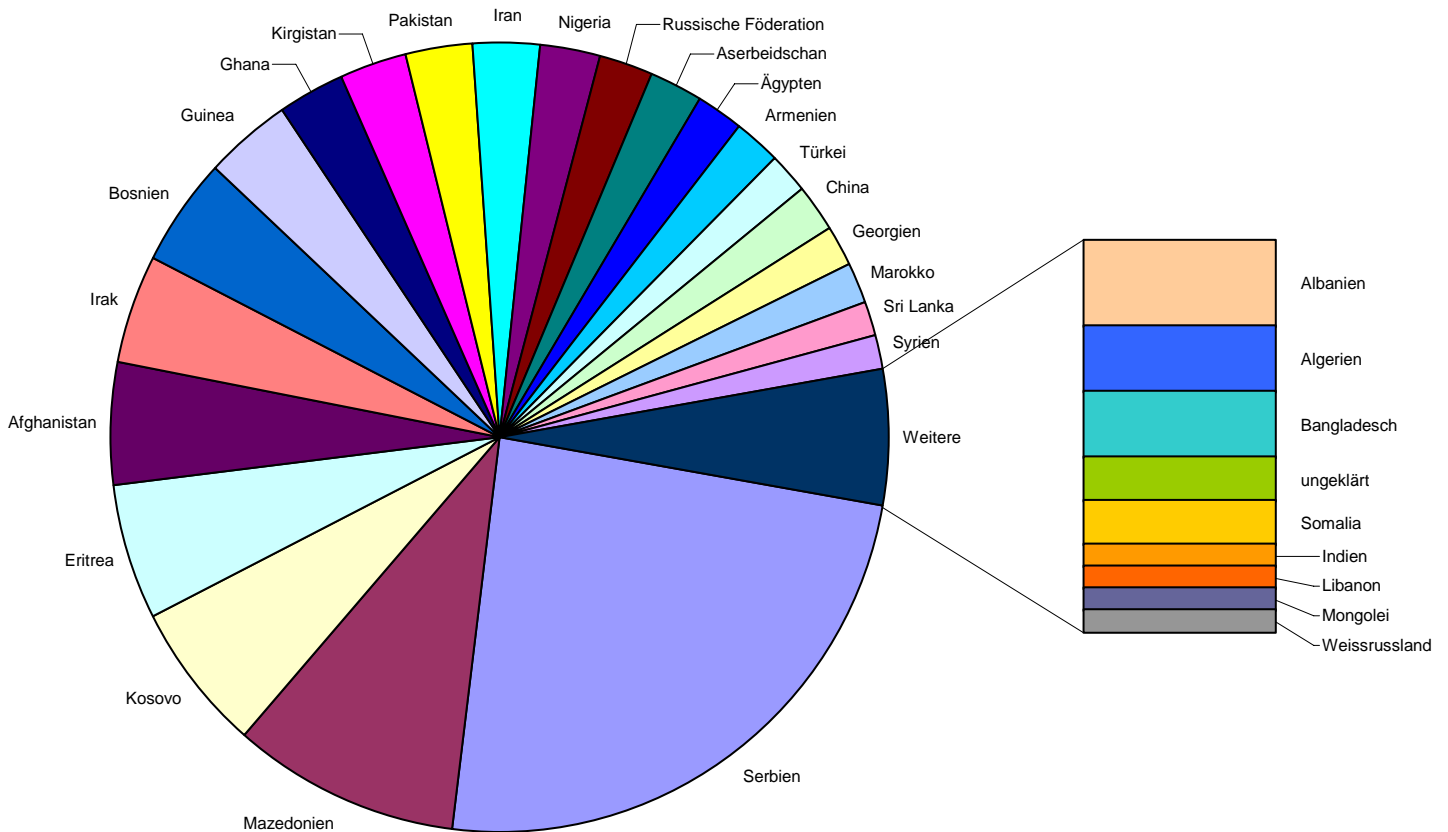
Übersicht Gebäude			Stand:	01.08.2014	
Art	Anschrift		Max. Belegung	Ist-Belegung	
Asyl-Übergangwohnheime				noch frei	
2)	Kuhler Straße 21		33	33	0
3)	Oststraße 72		16	26	0
3)	Talstr. 14		30	36	0
3)	Talstr. 24		30	37	0
3)	Talstr. 24 a		23	26	0
3)	Talstr. 24 b		30	36	0
3)	Talstr. 26		30	36	0
3)	Talstr. 26 a		30	33	0
	Talstr. 28 a		30	31	0
	Hotel/Gästehaus			4	
		SUMME	252	298	0
Wohnheime für Aussiedler					
	Frohnstraße 22		15	15	
		SUMME	15	15	
Obdachlosenunterkünfte					
	Hixholzer Weg 14		19	17	2
1)	Kuhler Straße 23		15	10	2
		SUMME	34	27	4

In sämtlichen Flüchtlingsunterkünften ist – mit Ausnahme des Übergangsheimes in der Kuhler Straße 21 - mittlerweile eine Überbelegung eingetreten. Setzt sich der Trend ungebremst fort, ist bis Ende 2015 mit bis zu 200 weiteren Flüchtlingen in Velbert zu rechnen. Die Gesamtzahl der sich in Velbert zum 31.12.2015 aufhaltenden Flüchtlinge dürfte dann bei ca. 550 Personen liegen (siehe nachstehende Trenddarstellung).

Dies stellt eine eher konservative Schätzung dar, wenn man die Steigerung der ersten sieben Monate 2014 der Steigerung im gleichen Vorjahreszeitraum gegenüberstellt.



Die Kapazitäten in den zur Zeit zur Verfügung stehenden Flüchtlingsunterkünften liegen jedoch nur bei insgesamt 252 Plätzen. Eine dichtere Belegung ist möglich und wird derzeit auch in geringem Maße hingenommen. Eine weitere Überbelegung führt jedoch zu Problemen im Zusammenleben der Bewohner, die aus den unterschiedlichsten Kulturen und Regionen der Welt stammen, der deutschen Sprache zumindest zu Beginn ihres Aufenthaltes nicht mächtig sind und bisweilen auf Grund der Erlebnisse im Herkunftsland traumatisiert sind (siehe nachstehendes Diagramm). Zudem leidet die Gebäudesubstanz bei Überbelegungen und führt zwangsläufig zu hohen Instandsetzungskosten.



Alternative Unterbringungsmöglichkeiten

Seit Anfang des Jahres 2014 wird es Flüchtlingsfamilien gestattet, aus den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen und sich auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Familien gut integriert sind und über gute Deutschkenntnisse verfügen. In der Regel werden Familien angesprochen, die sich seit zwei oder mehr Jahren in Velbert aufhalten. Von diesen Kriterien muss nun abgewichen werden, um auf den Flüchtlingsstrom reagieren zu können. Denkbar ist, eine Verkürzung der Verweildauer im Übergangsheim hinzunehmen. Der Flüchtlingsrat NRW empfiehlt, bereits nach drei Monaten die Genehmigung zum Auszug aus den Übergangsheimen zu erteilen.

Akzeptierte Größe und Nettokaltmiete je Quadratmeter orientieren sich bisher an den Sätzen des SGB II und XII. Bis zum 31.08.2014 ist es so gelungen, 49 Personen in den Wohnungsmarkt zu entlassen. Gleichzeitig sind aber 88 Personen neu nach Velbert zugewiesen worden. Die Differenz ergibt sich aus durchgeführten Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen in die Herkunftsländer.

Durch den Auszug der Flüchtlingsfamilien aus den städtischen Übergangsheimen konnte jedoch keine Bettenreserve in den Unterkünften geschaffen werden, da frei werdende Wohneinheiten sofort mit Neuzugewiesenen belegt werden mussten. Vorübergehend mussten neu zugewiesene Personen wieder in einem Velberter Gästehaus untergebracht werden.

Nicht alle in Velbert aktiven Wohnungsunternehmen stehen der Vergabe von Wohnraum an Flüchtlinge positiv gegenüber. Diese Wohnungsanbieter stoßen sich insbesondere an dem unsicheren Aufenthaltsstatus der Asylbewerber und geduldeten Personen.

Vielfach scheiterte die Vermittlung auf den Wohnungsmarkt an der gesetzten Grenze des Quadratmeterpreises von fünf Euro. Wohnungen zu diesem Preis sind insbesondere für Einzelpersonen, aber auch für große Familien nur schwer anzumieten. Es ist daher vorgesehen, in Einzelfällen auch höhere Mieten anzuerkennen, um eine Unterbringung auf dem Wohnungsmarkt zu forcieren und die Flüchtlingsunterkünfte zu entlasten.

Weiterhin werden derzeit verschiedene Möglichkeiten einer Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge in leer stehenden Wohnungen und Gebäuden geprüft. Eine solche Anmietung muss jedoch unter den Aspekten der Finanzierung und des baulichen Zustands betrachtet werden.

Sollte die Anmietung leer stehender Gebäude und deren Herrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen gelingen, muss auch über deren Betreuung durch Hausmeister nachgedacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

ja

nein



Ergebnisplan:

€

Finanzplan:

€